

Färberische Echtheitsbegriffe.

Von Dr. P. KRAUS, Tübingen.

(Eingeg. 14./9. 1911.)

Absolute Echtheit gibt es nicht, was auch nicht nötig ist, der Begriff der Gebrauchsechtheit muß ausgebildet werden und kann allein zu einem befriedigenden Ziel führen.

Notwendig hierfür ist vor allem, daß der Färber weiß, welche Gebrauchsechtheitseigenschaften die von ihm zu färbende Ware besitzen soll. Mit allgemeinen Ausdrücken ist ihm nicht gedient, es muß entweder stipuliert werden „echt wie bisher geliefert, wie Muster usw.“ oder „echt für Gebrauch als ...“ Wenn die Ware außerdem noch bestimmte Echtheitseigenschaften für die Zwischenverarbeitung haben muß, so sind diese ebenfalls anzugeben, aber es besteht in vielen Fällen die Gefahr, daß diese Eigenschaften dann, insbesondere mit Rücksicht auf einen billigen Herstellungspreis einzig und allein berücksichtigt werden, und daß hierunter die Gebrauchsechtheit leidet. Billige und einfache Färbemethoden, insbesondere für Ware, die aus zweierlei Spinnmaterial besteht, sind natürlich sehr beliebt, sowohl bei einfarbig als bei mehrfarbig herzustellenden Artikeln, und hierbei wird meist die Gebrauchsechtheit gänzlich vernachlässigt.

Am meisten ist wohl die Färberei der Militärstoffe fortgeschritten, aber auch da konnte ich mich unlängst überzeugen, daß es z. B. ein wirklich echtes Feldgrau noch nicht gibt. Man muß sich also darauf beschränken, das relativ Echteste auszusuchen.

Das Publikum wird immer wieder zu belehren sein, daß es sich von den oft verlockend schönen, meist aber nur zur Verbilligung der Herstellung ausgeführten schönfärberischen Kunststücken nicht bestechen lassen soll, wenn es sich nicht gerade nur um Befriedigung eines Modebedürfnisses handelt. Denn, um gerecht zu sein, muß man zugeben, daß für die Befriedigung der Mode, wie in Liebe und Krieg, alles erlaubt ist; für Eintags- und Einnachtkostüme muß der Fabrikant und muß der Färber alle Register ziehen dürfen, und wer das am besten kann, wird das Geschäft machen.

Anders aber liegt der Fall, wenn es sich um Waren handelt, die möglichst langen Gebrauch aushalten sollen und die mit der Voraussetzung auf Dauerhaftigkeit gekauft werden.

Der gegen frühere Zeiten viel raschere Wechsel im Geschmack, der viel häufigere Wohnungs- und Ortswechsel mit seinen jedesmal veränderten Bedingungen und Einrichtungen macht dem Fabrikanten und zugleich dem Färber seine Aufgabe leichter, man kann also im Hinblick darauf die Normen für die Gebrauchsechtheit auf ein erträgliches Maß reduzieren.

Auch die echteste Ware wird verderben, wenn sie nicht sachgemäß behandelt und im Gebrauch nicht möglichst geschont wird. Die Zahl der Fabrikanten, die mit ihrer Ware genaue und doch wirksame Vorschriften für die Reinigung und Erhaltung der Waren geben, muß noch viel größer werden. Und immer wieder muß das Publikum darauf aufmerksam gemacht werden, daß eine kostbare

Stickerei, ein schön gefärbter Vorhang, ein mit Künstlergewebe überzogenes Möbel sich ebenso wenig halten können, wenn man die Sonne schonungslos darauf brennen läßt, wie eine Flasche edlen Weins. Schonung und sachgemäße Behandlung muß man vom kaufenden Publikum verlangen dürfen.

Die Frage der Lichtechtheit ist wohl die wichtigste. Sei es gestattet, sie an einem Beispiel aus einer anderen Industrie zu einer praktisch handlichen Basis zu leiten. Es ist mir von einer großen Versammlung von Tapezieren und Tapetenfabrikanten (also Produzenten, die eigentlich ein Interesse dafür haben müßten, daß die Tapeten möglichst oft erneuert werden — wenn sie heute noch so kurzsichtig wären, wie früher) zugegeben worden, daß man für eine gute Tapete, die etwa 1,20—1,50 M die Rolle kostet, unter normalen Verhältnissen eine Haltbarkeit von 5 Jahren gerechtere Weise beanspruchen kann.

Gehen wir auf dieser Basis weiter, so beanspruchen wir ein Gleiches für Buntwebereien, 3 Jahre für Washkleider und bunte Wäsche¹⁾, dafür aber 15 Jahre für wollene Teppiche, allerhand Kunststickereien und ähnliches.

Ist das zu hoch gegriffen? Gewiß nicht, manche werden noch nicht damit zufrieden sein; aber gerade hierbei kommt dann die besondere Schonung im Gebrauch zur Wirkung, denn wer seinen Teppich 15 Jahre erhält, wird ihn auch noch 15 weitere Jahre gut erhalten. Es ist hier natürlich nur von der Farbechtheit die Rede, nicht vom Abtragen durch Reibung usw.

Ganz ähnlich liegen die Dinge bei der Waschechtheit. Auch da ist sachgemäße Behandlung der bunten Stoffe und Webereien das erhaltende Prinzip, Echtheit insoweit vorausgesetzt, daß die Ware bei normaler Behandlung nicht leidet. Wer die Kunstmittelchen wegläßt, seine bunten Sachen mit Regenwasser und Seife wäscht, wird am besten fahren. Aber ich hoffe, daß über dieses Thema demnächst noch genauere Angaben zu machen sein werden.

Die beiden Eigenschaften: Lichtechtheit und Waschechtheit sind wohl die einzigen, bei denen der Gebrauchende in Frage kommt, weil er die Haltbarkeit der von ihm gekauften Ware mit beeinflusst. Es könnten noch andere Fälle hinzukommen, sie werden aber stets vereinzelt und zufällig sein.

Für eine andere Reihe von Echtheitseigenschaften ist der Färber allein verantwortlich: das ist z. B. die Reibecktheit, Schweißschtheit, Wasserechtheit, Bügelechtheit, Echtheit gegen Straßenschmutz. Da hilft keine Schonung der Ware; wenn sie nicht echt ist, nimmt sie Schaden oder beschädigt das mitgetragene Weiß.

Am meisten kompliziert ist endlich die dritte Kategorie von Echtheitsfragen, die ich eingehends erwähnte, und die leider viel Anlaß zur Erzeugung von mangelhafter Ware für den Gebrauch gibt. In sie gehören die Eigenschaften, die eine Färbung in der Zwischenverarbeitung haben soll; ihre Zahl ist groß und ich nenne nur einige: die Echtheit

¹⁾ Für bunte Wäsche wäre etwa 12maliges Waschen im Jahr zugrunde zu legen.

gegen Walken, Schwefeln, Carbonisieren, Chloren, Mercerisieren, Potten, Dekatieren, Krabben, Überfärben, Kiern.

Im Vorstehenden habe ich versucht, in die so verwickelten Echtheitsfragen insofern ein System zu bringen, als ich sie in 3 Kategorien einteile:

1. Gebrauchsechtheit, für die der Färber und das Publikum zu sorgen haben.
2. Gebrauchsechtheit, für die der Färber allein zu sorgen hat.
3. Echtheit für die Zwischenverarbeitung.

● Es dürfte für die am 30./9. in Karlsruhe tagende „Echtheitskommission“ der Fachgruppe für Chemie der Farben- und Textilindustrie eine Erleichterung bedeuten, wenn die zu behandelnden Fragen in diesem Sinn getrennt werden. [A. 163.]

Intensivbetrieb der Schwefelsäurefabrikation.

Von HUGO PETERSEN, Charlottenburg.

An Aurel Nemes, Brüssel (diese Z. 24, 1564 [1911]) und Dr. Theodor Meyer, Offenbach a. M. (diese Z. 24, 1520 [1911]).

(Eingeg. 31./8. 1911.)

Als auf der Stettiner Jahresversammlung des Vereins deutscher Chemiker in der Sitzung der Fachgruppe für anorganische Großindustrie Beschwerde wegen der Eigenartigkeit der Auslassungen von Aurel Nemes, diese Z. 24, 387 (1911) erhoben wurde (nicht von meiner Seite, da ich dies ja bereits früher in dieser Z. 24, 877 (1911) besorgt hatte), erhob sich Dr. Zanner aus Brüssel, der Vorsitzende des Bezirksvereins Belgien, und sprach sein Bedauern darüber aus, daß durch den Vortrag des jungen Ungarn eine so scharfe Polemik notwendig geworden sei.

Diese offizielle Erklärung hätte doch wohl genügen müssen; doch nein, Nemes schreibt wieder.

Auf den sachlichen Teil brauche ich, abgesehen von einer geradezu ungläublichen Behauptung, auf die ich gleich zurückkomme, nicht einzugehen, da ich die Kritik dieser neueren Auslassungen den Fachgenossen überlassen kann. Auf S. 1565, 2. Spalte, Zeile 12 von unten stellt Herr Nemes die Behauptung auf, daß eine Anlage von mir im Osten Deutschlands 1,8—2,2% Salpetersäure im Dauerbetriebe verbräuche.

Ich würde die Richtigstellung von Nemes selber verlangen, da er sich aber außerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches befindet, so ist mir dies leider nicht möglich, und so lasse ich an seiner Stelle Herrn Dir. Nonnast der Oberschlesischen Zinkhütten-A.-G. in Kattowitz sprechen, der mir unter dem 26./8., Geschäftsbuch Nr. 5225, folgendermaßen schreibt:

„In der Zeitschrift für angewandte Chemie, Seite 1565, befindet sich ein Artikel von einem Herrn Aurel Nemes, Brüssel, der wie folgt lautet:

„Unter meinen praktischen Angaben findet sich eine Fabrik im Osten Deutschlands, die Petersensche Schöpfung ist. Der Ver-

brauch an Salpetersäure beträgt 1,8—2,2% im Dauerbetrieb.“

Ich muß annehmen, daß mit dieser Angabe unsere Schwefelsäurefabrik Kunigundehütte gemeint ist. Dieser Artikel von Nemes entspricht nicht den Tatsachen. Unsere Schwefelsäurefabrik ist nicht von Ihnen gebaut, sondern nach den Plänen eines anderen Spezialingenieurs. Nachdem dieselbe über dreiviertel Jahr lang mit ihren Betriebsergebnissen unter den gegebenen Garantien geblieben war, wandten wir uns an Sie um Vorschläge, und wurde alsdann mit Ihrer Mithilfe die Schwefelsäurefabrik umgebaut. Erst nach Ausführung der von Ihnen vorgeschlagenen Änderungen des Systems im Frühjahr 1907 sind, namentlich mit Hilfe des „Kammerregulators“, zufriedenstellende Resultate erzielt worden.

Ferner haben wir Ihre Mithilfe bei der Erweiterung der Anlage im Herbst 1909 in Anspruch genommen. Nach der Erweiterung der Anlage wird im Dauerbetrieb ein Verbrauch von 0,6—0,7% 36° Bé. Salpetersäure erzielt.

Ich möchte schließlich nicht verfehlen, bei dieser Gelegenheit zu erwähnen, daß wir mit Ihrem technischen Rat in dem Betriebe unseres Kammerystems stets gute Erfolge erzielt haben.“

Ich kenne auch den Gewährsmann von Nemes, dieser aber wird sich hüten, aus dem Dunkel, in das er gehüllt ist, herauszutreten, da er in Deutschland ansässig ist. Während, wie ich annehme, Herr Nemes unbewußt jene Wahrheitswidrigkeit verkündet — zu welchem Zwecke, dürfte klar sein —, so trifft dies für den Gewährsmann nicht zu.

Die persönlich gehaltenen Auslassungen lasse ich bis auf eine unbeachtet.

Warum ich nie einen Betriebsingenieur über den „Kammerregulator“ und andere Neuerungen habe sprechen lassen? Ich möchte nicht an die üblen Gewohnheiten eines verstorbenen Zivilingenieurs erinnern. Die Hauptsache ist doch wohl, daß man Belege für seine Behauptungen bringt, und dies tue ich stets. Außerdem dürfte der amtliche Bericht der englischen Gewerbeinspektoren als genügend unparteiisch und unverdächtig erscheinen. Ich habe übrigens noch heute keine Ahnung, wo die besprochene Anlage in England steht. Hieraus ergibt sich, daß ich persönlich weder auf die Betriebserfolge der Anlage, noch auf den Bericht nach irgendeiner Richtung hin Einfluß gehabt habe. Vielleicht studiert der mir gleichfalls unbekannte französische Ingenieur den englischen Bericht.

Gleichzeitig möchte ich auch auf die Äußerungen von Dr. Theodor Meyer, diese Z. 24, 1520 (1911), erwidern. Ich bemerke im voraus, daß diese Erwiderung rein sachlich gehalten ist, und sich dadurch außerordentlich vorteilhaft von der von Nemes auszeichnet.

Die Vorteile der Faldingschen Kammern beruhen in bezug auf die Reaktion der Gase allerdings einzig und allein auf der Höhe, die bei der Tangentialkammer nicht durchführbar ist, da, wie aus dem Zusatzatent geschlossen werden muß,